



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 18. Mai 2022 um 14.00 Uhr im Landratsaal, Rathaus Altdorf

| | |
|-------------------------|---|
| Vorsitz: | Heidi Jauch, Erstfeld; Präsidentin Grosser Landeskirchenrat |
| Anwesend: | 31 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR |
| Entschuldigt: | Evelyn Fedier, Altdorf; Erika Zurfluh, Altdorf; Max Gisler, Altdorf; Frieda Steffen, Andermatt; Pia Kempf, Bürglen; Ruth Gehrig, Bürglen; Ursi Gerig, Wassen; German Betschart, Dekanat |
| Gäste: | Brigitte Renner, ev.-ref. Landeskirche Uri; Fredi Bossart, Fachstellenleiter Jugend; Peter Camenzind, Generalvikar |
| Pressevertreter: | Neue Urner Zeitung, Urner Wochenblatt |

| | |
|-------------------|---|
| Geschäfte: | <ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Besinnung3. Jahresrechnung 2021: Beratung und Beschlussfassung4. Bericht des Kleinen Landeskirchenrat über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2021: Beratung und Kenntnisnahme5. Bericht und Antrag: zur Dringenden Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats über wichtige laufende Geschäfte7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 428. Fragen und Anregungen |
|-------------------|---|

1. Begrüssung **060.005**

Heidi Jauch begrüsst alle zur ersten Versammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst sie die Gäste, Brigitte Renner, Fredi Bossart, Generalvikar Peter Camenzind und die Vertreter der Medien Georg Epp und Doris Marty.

André Zraggen, Bürglen wurde als neues Mitglied in den Grossen Landeskirchenrat gewählt, nachdem Stefan Gisler ein Amtsentlassungsgesuch eingereicht hatte. Heidi Jauch gratuliert André Zraggen zur Wahl und heisst ihn willkommen.

Die Geschäftsliste wird gutgeheissen. Die Versammlung ist eröffnet.

Zum Protokoll der Herbstversammlung sind keine Wortmeldungen eingegangen. Es ist somit genehmigt.

2. Besinnung **060.005**

Andrea Meyer hält die Besinnung zum Thema Frieden.

3. Jahresrechnung 2021: Beratung und Beschlussfassung

150.004.001

Josef Gisler, Präsident der Finanzkommission verliest den Bericht zur Jahresrechnung 2021. Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft. Den Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Rechnung 2021 ist im Anhang der Jahresrechnung im Jahresbericht 2021 angefügt.

Der Verwalter Erwin Walker stellt die Rechnung vor und erläutert grössere Abweichungen, die nicht pandemiebedingt sind.

Im Zusammenzug ist ersichtlich, dass fünf von sechs Kostenstellen positiv abgeschlossen haben. Die Rechnung schliesst mit Mehreinnahmen von knapp Fr. 14'000 ab, nachdem Mehrausgaben von Fr. 1'500 budgetiert waren.

Kst. 1 Die Besoldungskosten der Sekretärin sind wegen einer Lohnerhöhung aufgrund neuer Aufgaben während des Jahres höher als budgetiert.

Kst. 2 keine aussergewöhnlichen Abweichungen

Kst. 3 unter «Diverse Entschädigungen sind Taggeldleistung der Versicherung verbucht. René Trottmann musste krankheitsbedingt pausieren. Dadurch gab es weniger Entschädigung für den Religionsunterricht in Seedorf. Mehreinnahmen gab es beim Ausbildungskonkordat Modu-IAK. René Trottmann musste wegen personellen Problemen die Leitung alleine ausüben. Dies ergab auch weniger Fahrspesen. Es wurde eine Rückstellung für die Überbrückungsrente getätigt. René Trottmann wird 2023 vorzeitig pensioniert.

Kst. 4 Wie budgetiert, da die Verpflichtungen vertraglich geregelt sind.

Kst. 5 Beim Beitrag an die Seelsorge Psych. Klinik Zugersee (Triaplus) erhielten wir eine Gutschrift, weil im Vorjahr irrtümlich zu viel verrechnet wurde.

Kst. 6 Abweichungen sind coronabedingt.

Kst. 7 Hier werden kostenneutrale Spezialfinanzierungen wie der Finanzausgleich und der Felix und Regula-Fonds verbucht.

Bilanz und Vermögensausweis:

Die Totalbeträge sind aufgrund der erneuten Einlage in den Felix und Regula-Fonds deutlich angestiegen. Von der Pfarreijubiläumsspende Dietlikon, Wangen-Brüttisellen konnte der erste Teil ausbezahlt werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 303'194.

Erwin Walker zeigt noch anhand von Grafiken die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Aufteilung des rkz-Beitrages und der Mitfinanzierung rkz.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt und der Kleine Landeskirchenrat entlastet.

4. Bericht des KLKR über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2021

070.001

Gunthard Orglmeister berichtet von der Erarbeitung des Schutzkonzepts, der neuen Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien sowie die Aktivitäten der Fachstellen Jugend, der Fachstelle Katechese und Migratio sowie die Beiträge an die vielen sozialen und kirchlichen Institutionen im Kanton. Als Höhepunkt des letzten Jahres betrachtet er die Bischofsweihe von Bischof Joseph Maria Bonnemain am 19. März, an welcher er teilnehmen durfte.

Mit dem Generalvikariat besteht ein enger Austausch. Es werden gemeinsam mit den Nachbarkantonen wichtige Themen besprochen, wie z.B. die weiterhin schwierige Situation kirchliches Personal zu finden.

Andrea Meyer vertritt im Kleinen Landeskirchenrat das Dekanat. Somit ist ein Austausch immer gewährleistet. Der Kleine Landeskirchenrat hat am Zukunftstag teilgenommen.

Der Kleine Landeskirchenrat ist in Gremien wie der rkz und der Biberbruggener Konferenz vertreten. Diese Gremien widmen sich schweizweiten Aufgaben.

Die jährliche Kirchenrätekonzferenz fand in Schattdorf statt. Auch mit der ev.-ref. Landeskirche Uri hat sich der Kleine Landeskirchenrat getroffen. Es ist erfreulich, dass immer Vertreter der ev.-ref. Landeskirche Uri an den Versammlungen des Grossen Landeskirchenrats anwesend sind.

5. **Bericht und Antrag: zur Dringenden Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri** 010.003

Alex Christen, Vizepräsident KLKR: Das Thema Übergriffe hat die katholische Kirche in weiten Teilen der Welt getroffen. Das Vertrauen vieler Gläubiger in die Kirche ist in den Grundfesten erschüttert worden. Es ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz, das Grundsatzpapier der Landeskirche Uri, das Schutzkonzept des Bistums Chur und seit 5. April 2022 der Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht.

Der Kleine Landeskirchenrat hat beschlossen, die Umsetzung des Schutzkonzepts in Bezug auf die Prävention zu regeln.

Dem Grossen Landeskirchenrat liegt eine «Dringende Empfehlung» vor, da die Prüfung durch den Rechtsdienst ergeben hat, dass der Erlass eine «Verordnung» nicht statthaft sei. Die Vorlage (damals noch Verordnung) wurde zur Vernehmlassung unterbreitet. Den Änderungswünschen wurde in der vorliegenden Empfehlung in hohem Masse Rechnung getragen.

Die Kirchgemeinden sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts zuständig. Der Verhaltenskodex ist ein konkretes, sehr wertvolles und gut verständliches Präventionsinstrument für die Umsetzung im Alltag und muss von allen kirchlich Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Zum Thema werden Grundkurse, Sensibilisierungsveranstaltungen und Aufbaukurse angeboten. Ein E-Learning System ist bereits in Planung. Die Landeskirche organisiert die Kurse und übernimmt allfällige Kosten. Die Kosten für die Kursleitung sind bereits in einer Vereinbarung eingeschlossen. Daher entstehen keine weiteren Kosten.

Für die Überprüfung der Thematik in der Praxis ist es wichtig, dass sie immer wieder angesprochen wird.

Der Kleine Landeskirchenrat beantragt, die vorliegende «Dringende Empfehlung» über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri, mit der Änderung der Prüfungskommission zu genehmigen.

Beat Walther, Präsident der Prüfungskommission informiert, dass die Prüfungskommission die «Dringende Empfehlung» geprüft hat. Durch die Anpassung der Rechtsform wird die Autonomie der Kirchgemeinden gewahrt.

Die Prüfungskommission schlägt folgende Änderung vor:

Punkt 3.3 Kostenübernahme:

Die Kosten **der Referenten und der erforderlichen Lokalitäten**, für die Grund- und Aufbaukurse sowie die Sensibilisierungsveranstaltungen werden durch die Landeskirche Uri getragen.

Die Prüfungskommission empfiehlt dem Grossen Landeskirchenrat die «Dringende Empfehlung» mit der vorgeschlagenen Änderung zu genehmigen.

Peter Stadler, Attinghausen, hat folgende Anregungen/Fragen: Der Verhaltenskodex ist sehr ausführlich mit 187 Weisungen, was aber auch verunsichernd wirken kann. Ziel ist, dass alle diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Die Kurse werden durch die LKU bezahlt. Wieviel wird das kosten? Was geschieht, wenn der Grosse Landeskirchenrat die Dringende Empfehlung ablehnt.

Da es sich um eine Dringende Empfehlung und nicht um eine Verordnung handelt, können die Kirchgemeinden entscheiden, ob sie diese Empfehlung umsetzen. Wichtig ist die Wirkung nach aussen, wenn das nicht gemacht wird. Wir können das Vertrauen in die Kirche nur gewinnen, wenn wir uns dem Thema konsequent annehmen.

Für die Kurse entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Kursleitung. Wir haben eine Vereinbarung mit der Präventionsfachstelle in der die Kurskosten bereits inbegriffen sind. Wie hoch der Anteil für die Kurse in dieser Vereinbarung ist, ist nicht bekannt.

Wenn der Grosse Landeskirchenrat die Dringende Empfehlung ablehnt, würde es sie nicht geben. Was in den Augen des Kleinen Landeskirchenrats sicher schwierig wäre. Es wäre kein gutes Zeichen nach aussen.

Im Verhaltenskodex geht es nicht um Verbote, sondern darum Sicherheit zu schaffen. Es ist eine Hilfestellung speziell in den Graubereichen. Es ist ein Arbeitsinstrument, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die Dringende Empfehlung ist für die Kirchgemeinden gedacht. Der Bischof hat den Verhaltenskodex für die Priester als verbindlich erklärt. Daran wird sich heute nichts ändern.

Josef Gisler, Altdorf, weist darauf hin, dass in den Medien zu entnehmen war, dass der Bischof sagt, es soll ein Beitrag an eine angstfreie Kirche sein. Angstfrei für Personen die Seelsorge suchen. Es gab Bedenken, dass es auch eine angstfreie Kirche für die Mitarbeitenden sein soll.

Peter Camenzind hat den Verhaltenskodex gut studiert. Es gibt gute Punkte, die bereits in der (theologischen) Ausbildung besprochen worden sind. Wir haben noch Zeit um anfängliche Bedenken zu besprechen und den Mitarbeitern Sicherheit zu geben. Es gibt sicher auch negative Anmerkung aber im Kodex wird nichts gefordert, dass nicht gut für die Kirche ist. Danke an die LKU, dass sie die Massnahmen unterstützt und offen darüber diskutiert.

Karl Mattli, Göschenen, sieht eine gewisse abschreckende Wirkung für Freiwillige und wie sich Geistliche dabei fühlen. Setzt es nicht unter Druck und fühlt man sich nicht beobachtet? Auch kommt das Schutzkonzept 50 Jahre zu spät.

Vreni Truttmann, Altdorf, informiert, dass die Prüfungskommission die Freiwilligenarbeit auch aufgegriffen hat. Sie sind aber der Meinung, dass das kein Argument gegen eine solche «Dringend Empfehlung» sein darf. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Schwächsten.

Der Verhaltenskodex gilt für die Freiwilligen nicht und kein Kurs ist obligatorisch. Die Kirchgemeinden können aber von Personen verlangen, dass sie eine Kurs/Sensibilisierungsveranstaltung besuchen, wenn sie z.B. als Begleitung in eine Lager mitgehen.

Daniel Krieg, Dekanat, fühlt sich durch den Kodex nicht eingeschnürt. Er versteht es im Sinn der Professionalität und als Hilfsmittel. Der Kodex kommt sicher zu spät. Die Nähe und

Distanz sind in der Seelsorge sehr wichtig. Schulungen und Sensibilisierungen sind hilfreich. Alleine die Auseinandersetzung mit dem Kodex macht schon sensibel.

Antrag: Der Kleine Landeskirchenrat beantragt, die vorliegende «Dringende Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri, mit der Änderung der Prüfungskommission zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des KLKR über wichtige laufende Geschäfte **070.001**

Im November steht die Wahl des Kleinen Landeskirchenrats an. Es wurden zwei Demissionen eingereicht. Vizepräsident Alex Christen und Doris Gamma stellen sich nicht zur Wiederwahl. Wer Freude hat, mitzuwirken, kann sich gerne bei Gunthard Orglmeister melden.

Die Arbeitsgruppe Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien, bestehend aus Vertretungen der Kirchgemeinden, des Dekanats, des Kirchenmusikverbandes und der Fachstelle Katechese hat einen Entwurf erarbeitet. Nach der Prüfung des Kleinen Landeskirchenrats und dem Rechtsdienst ist die Richtlinie nun in der Vernehmlassung. Die Unterlagen sind auf der Homepage unter den Downloads «Vernehmlassung Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien». Im Herbst sollte die Richtlinie dem Grossen Landeskirchenrat vorgelegt werden können.

7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42 **060.001**

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

8. Fragen und Anregungen **060.001**

a) Brigitte Renner, ev.-ref. LKU: richtet ein Grusswort an die Versammlung. Sie rezitiert aus der eindrücklichen Predigt von Frau Wiehmann zum Festgottesdienst des 50-jährigen Bestehens des Kirchgemeindehauses in Erstfeld.

b) Sibylle Zurfluh, Attinghausen: Die Medienberichterstattung zum Verhaltenskodex hat sehr betroffen gemacht. Speziell auf der Plattform kath.ch war der Umgang sehr bedenklich und es war kein «aufeinander zugehen», wie der Verhaltenskodex sagt. Es war ein gewisser Machtmissbrauch der Medien.

Die Reaktionen in den Medien sind nicht gut gegangen. Differenzen müssen besprochen werden, aber sicher nicht über die Medien. Der Bischof ist für alle Meinungen offen und das Ziel der Kirche muss ein respektvoller Umgang miteinander sein. Kath.ch wird von der katholischen Kirche finanziert. Der Redaktion wurde bewusst freie Hand gelassen, damit auch unangenehme Sachverhalte aufgenommen werden. Es gibt eine Kommission, die die Redaktion begleitet. Viele andere Medien haben aber einen gemässigten Ton gefunden.

c) Heinz Herger, Schattdorf: In den zwei Jahren Pandemie war sehr enttäuschend, dass Menschen aus der Kirche ausgegrenzt wurden (Zertifikatpflicht). Wieso wurde es von der Kirche nicht kritisch hinterfragt? Es soll nicht nur gepredigt werden, dass man für alle da ist. Eine Stellungnahme der Kirche hätte auch interessiert.

Die Kirche hat sich sehr bemüht, Lösungen mit dem Regierungsrat zu finden. Aber auch dem Kanton waren die Hände gebunden. Der Bundesrat hat zu einem gewissen Teil die

Kirche angehört, aber man hatte das Gefühl, dass die Kirche nicht einen hohen Stellenwert hatte. Die Kirche kann sich den staatlichen Vorschriften nicht verweigern. An der Kirchenrätekonferenz informierte der Dekan, dass man nicht nur Gottesdienste mit Zertifikatspflicht anbieten darf. Es muss verschiedene Angebote geben. Die Kirche ist ein Abbild der Gesellschaft. In der Gesellschaft gibt es auch verschiedene Ansichten, so auch in der Kirche. Daher hat man etwas zurückhalten kommuniziert. Wir machen Seelsorge und wollen uns im Streit nicht positionieren, sondern für die Leute da sein. Es geht um Achtsamkeit und Respekt voreinander.

- d) Die Termine 2022 finden sie auch unter <https://www.kath-uri.ch/aktuell/agenda/>:
Freitag, 20. Mai: Tellenfahrt
Samstag, 22. Oktober; Landeswallfahrt
Mittwoch, 23. November: Herbstversammlung des GLKR

Heidi Jauch dankt allen für die angeregte Diskussion und wünscht einen guten Sommer.

Schluss der Versammlung 16.00 Uhr


Angela Jauch-Walker, Sekretärin